

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & PIRATEN,
Herr Schade
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1074/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Reaktion der Stadtverwaltung auf die Gefahrenlage Ruine Flechttechnik Stauffenbergallee; öffentlich

Sehr geehrter Herr Schade,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Maßnahmen wurden von Seiten der Stadtverwaltung mit dem Eigentümer vereinbart, um das Gelände zu sichern

Die Eigentümerin wurde mit Schreiben vom 25.02.2026 zum Zustand ihres Grundstückes angehört und um Sicherungsmaßnahmen gebeten, mit denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Die Sicherungsmaßnahmen stehen im Ermessen des Eigentümers und können durch die Stadtverwaltung nicht vorgeschrieben werden. Die Sicherungsmaßnahmen haben jedoch so zu erfolgen, dass alle aufgezeigten Mängel beseitigt werden.

Die Eigentümerin hat sich unmittelbar nach Anhörungsschreiben bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt gemeldet und gleichzeitig ein Angebot zur Sicherung bei einer ihr bekannten Firma angefordert, mit der Bitte um kurzfristige Erledigung. Am 26.03.2026 erfolgte die Information über die erledigten Sicherungsmaßnahmen mit Bildern.

Am 21.04.2026 wurde eine erneute Ortsbegehung durch die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt durchgeführt. Die zuständige Gebäudeverwaltung wurde auf die Aufrechterhaltung und Kontrolle der bereits ergriffenen Sicherungsmaßnahmen mündlich hingewiesen. Derzeitig bestehen keine über die bereits umgesetzten Sicherungsmaßnahmen hinausgehenden Erfordernisse.

2. Welche Maßnahmen kann die Stadtverwaltung Erfurt selbst ergreifen um das Gelände zu sichern um die Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu senken, die aufgrund der o. g. Ereignisse existiert?

Seite 1 von 2

Die Eigentümerin ist gem. § 61 Abs. 1, i.V. m. § 3 ThürBO dafür verantwortlich, dass von dem o.g. Gebäude keine Gefahren ausgehen. Die Stadtverwaltung selbst ergreift nur Sicherungsmaßnahmen, wenn sich der Eigentümer nach Anhörung und Bescheid nicht meldet und auch keine Sicherungen am Gebäude vornimmt. Erst dann steht der Stadtverwaltung der Weg offen für Ersatzvornahmen. Die Kosten werden zunächst von der Stadtkasse übernommen und müssen im Haushalt vorhanden sein.

Da sich im vorliegenden Fall der Eigentümer stets um die Sicherung bemüht, bestehen derzeit keine bauaufsichtlichen Eingriffserfordernisse der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt.

3. Führt die Stadtverwaltung, z.B. über die Sozialarbeiter, Gespräche mit Wohnungslosen, dieses Gebäude nicht zu nutzen bzw. unterbreitet entsprechende alternative Angebote?

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt führt im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit im Erwachsenen Streetwork grundsätzlich Gespräche mit wohnungslosen Menschen und sensibilisiert diese hinsichtlich der Gefahren und Risiken, die mit der Nutzung von Brachflächen sowie leerstehenden Gebäuden verbunden sind. Ziel ist es dabei, auf potenzielle Gefährdungen aufmerksam zu machen und – sofern möglich – alternative Hilfs- und Unterstützungsangebote aufzuzeigen.

Im konkreten Fall ist bekannt, dass sich Personen in dem betreffenden Objekt aufhalten. Eine belastbare Aussage zur Anzahl der dort lebenden Menschen kann jedoch nicht getroffen werden. Dies liegt darin begründet, dass das Objekt seitens der aufsuchenden Sozialarbeit nicht betreten wird, sondern lediglich in regelmäßigen Abständen eine Inaugenscheinnahme des Umfeldes erfolgt. Das Betreten würde den Tatbestand des Hausfriedensbruches darstellen, da die Wohnungsnotfallhilfe keine bauordnungsrechtliche Zuständigkeit hat. Auf dieser Grundlage ist eine verlässliche Schätzung nicht möglich.

Die Sozialarbeitenden verfolgen grundsätzlich den Ansatz, das Vertrauensverhältnis zur Zielgruppe nicht zu gefährden. Vor diesem Hintergrund wird bewusst darauf verzichtet, die konkrete Wohnsituation einzelner Personen im Detail zu hinterfragen. Stattdessen liegt der Fokus auf niedrigschwelliger Ansprache, Information und der Vermittlung von Unterstützungsangeboten.

Es ist bislang nicht gelungen, im Zuge der regelmäßigen Begehungen Personen unmittelbar im Umfeld vor Ort anzutreffen, um entsprechende Gespräche zu führen oder alternative Angebote zu unterbreiten. Vor dem Hintergrund der Personalausstattung im Bereich Erwachsenenstreetwork ist eine deutlich engmaschigere Frequentierung des Objektes auch perspektivisch nicht realisierbar.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn